

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

An die Schüler, Eltern, Lehrer und Beschäftigten der  
5.-9. Jahrgangsstufe der Michael-Ende-Gemeinschaftsschule  
Bad Schönborn

**Landratsamt Karlsruhe**

**Gesundheitsamt**

Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50

Fax 0721 936-5100

**Öffnungszeiten**

Mo. Mi.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Do. 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag keine Öffnungszeiten

**Abteilung**

Gesundheitsschutz

**Ansprechpartner/in**

Frau Hebding

**Kontakt**

Telefon 0721 936-81380

Fax 0721 936-82998

E-Mail [infektionsschutz@](mailto:infektionsschutz@landratsamt-karlsruhe.de)

[landratsamt-karlsruhe.de](mailto:infektionsschutz@landratsamt-karlsruhe.de)

**Aktenzeichen**

41.33001

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 12.07.2019

## **Tuberkulose-Erkrankung an der Michael-Ende-Schule Bad-Schönborn** Umgebungsuntersuchung des Gesundheitsamtes nach §§ 16, 25 IfSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen vergangene Woche bereits mitgeteilt haben gab es an Ihrer Schule einen Fall einer offenen Tuberkulose. Wichtige Informationen zur Erkrankung konnten Sie bei der Informationsveranstaltung am 04.07.2019 erfahren oder können Sie dem Text auf der Rückseite entnehmen.

In der bisherigen Umgebungsuntersuchung wurden Lehrer und Schüler der betroffenen Jahrgangsstufe untersucht. Bei diesen Kontaktpersonen haben wir eine hohe Zahl von Ansteckungen festgestellt. Wir weiten daher die Untersuchung auf alle Schüler der Jahrgangsstufe 5-9, das Lehrerkollegium sowie die sonstigen Beschäftigten der Schule aus. Für diese Personen ist eine verpflichtende Blutuntersuchung (Quantiferontest) vorgesehen, um weitere Ansteckungen im schulischen Umfeld erkennen bzw. ausschließen zu können.

**Die Blutuntersuchung wird am**

**22., 23. und evtl. am 24.07.2019 in der Michael Ende Gemeinschaftsschule stattfinden.**

Der zeitliche Ablauf wird von der Schule koordiniert.

**Falls Sie den nachfolgenden Fragebogen/Einverständniserklärung noch nicht abgegeben haben, geben Sie diesen bitte zeitnah ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat ab. Er muss zur Untersuchung vorliegen!**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. med. S. Sonnberg

### **Ergänzend einige allgemeine Informationen zu dieser Erkrankung:**

Die Tuberkulose ist eine durch Bakterien verursachte meldepflichtige Infektionskrankheit. In der Regel betrifft die Infektion die Lunge, wo sie bei Anschluss an das Bronchialsystem ansteckend wird. Dann spricht man von einer „offenen“ Form.

Der Übertragungsweg ist in aller Regel das Einatmen von Erregern, die ein („offen“) Erkrankter zuvor ausgeatmet oder ausgehustet hat. Die Ansteckungswahrscheinlichkeit hängt dabei wesentlich von der Dauer und Intensität des Kontakts ab.

Körperlicher Kontakt als solcher, Berühren gemeinsam genutzter Gegenstände (z. B. Türklinken, Schreibgeräte, Computer-Tastaturen oder Smartphones/Touch-Screens), auch das Trinken aus demselben Glas gilt nicht als relevanter Ansteckungsweg.

Sollte es zu einer Ansteckung gekommen sein bedeutet dies nicht automatisch, auch zu erkranken. Bei Erwachsenen erkranken nur ca. 5-10 % im Laufe ihres Lebens, bei Kindern und Jugendlichen ist dieser Anteil jedoch höher.

**Nur wer selbst erkrankt ist, kann den Erreger weitergeben. Menschen, die sich „nur“ angesteckt haben, ohne erkrankt zu sein, sind selbst nicht ansteckend.**

Wenn es tatsächlich zu einer Erkrankung kommt, geschieht dies meistens in den ersten beiden Jahren nach der Ansteckung. In seltenen Fällen ist aber auch ein Ausbruch noch nach Jahrzehnten möglich, vor allem, wenn die körpereigene Abwehr geschwächt ist.

Bei einem Verdacht auf eine aktive Lungen-Tuberkulose-**Erkrankung** ist die – auch wiederholte – Röntgenaufnahme der Lunge die wichtigste Untersuchungsmethode. Sie sagt aber nichts darüber aus, ob es zu einer Ansteckung gekommen ist.

Besteht kein Verdacht auf eine aktive Tuberkulose-Erkrankung, und soll nur untersucht werden, ob es zu einer Ansteckung gekommen ist, geschieht dies mittels eines sogenannten Interferon-Gamma-Testes über eine Blutentnahme („Quantiferon-Test“ oder „Tb-Elispot“) oder mittels eines sogenannten Tuberkulin-Haut-Tests. Beide Verfahren – die Medizin kennt bis heute keine besseren – haben aber eine Unsicherheit von 5-10 %, die einem Nachweis entgehen. Beide Verfahren sagen auch nur aus, ob man sich in der jüngeren oder aber auch länger zurückliegenden Vergangenheit angesteckt hat. Ein einmal auffälliger Test bleibt i. d. R. ein Leben lang auffällig.

Die Tuberkulose ist heute eine grundsätzlich behandelbare und heilbare Erkrankung. Bei wirksamer medikamentöser Therapie, die mindestens ein halbes Jahr fortgeführt werden muss, besteht auch bei der offenen Form i. d. R. bereits nach wenigen Wochen keine Infektiosität mehr.

Bei Bekanntwerden einer ansteckungsfähigen Tuberkulose führt das zuständige Gesundheitsamt eine sog. Umgebungsuntersuchung durch, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern. Ermittelte Personen mit ansteckungsrelevantem Kontakt werden hierzu befragt und untersucht. Die Untersuchungen sind nach § 25 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) duldungspflichtig.